

munikationen. Von Reims aus zog Leo IX. dann über Verdun und Metz nach Mainz, wo die Synode um den 19. Oktober 1049 stattfand⁴⁸.

Anders als bei der Synode in Reims fließen die Informationen zum Konzil in Mainz deutlich spärlicher. Zwar wird die Synode an sich in den Quellen häufig erwähnt, indes finden sich auch viele – teilweise konträre⁴⁹ – Andeutungen, aber ausführlichere Berichte, die eine annähernde Rekonstruktion der Ereignisse erlauben, fehlen⁵⁰. In jedem Fall war Leos Ausgangslage bei dieser Kirchenversammlung deutlich günstiger, denn Heinrich III. unterstützte ihn bei deren Durchführung, anders als in Frankreich, wo die Hilfe des französischen Königs, Heinrich I., ausgeblieben war⁵¹. Wann genau die Synode einberufen wurde und ob Heinrich sich mit Leo zu diesem Konzil verabredet hatte, wie Steindorff behauptete, bleibt letztlich Spekulation⁵². Eine vorherige Vereinbarung ist jedoch sehr wahrscheinlich, denn es erschien in Mainz eine sehr große Teilnehmerzahl, was eine längerfristige Planung nahe legt⁵³. Dass der Kaiser überrascht gewesen sei, ist abwegig, denn die Synode fand in seinem direkten Umfeld statt und Heinrich hätte sicherlich nicht zugelassen, dass eine Kirchenversammlung, noch dazu mit so vielen Teilnehmern, gegen seinen Willen abgehalten worden wäre⁵⁴.

Einigkeit herrschte in der Forschung darin, dass diese Kirchenversammlung von Heinrich und Leo gemeinsam geleitet wurde, wobei

48) Dieses Datum (19. Oktober 1049) kann durch eine Urkunde Leos IX. ungefähr rekonstruiert werden. Siehe dazu unten bei Anm. 56. – Vgl. insgesamt GRESSER, Synoden (wie Anm. 32) S. 18–21; FRECH, RI III/5 2 (wie Anm. 9) Nr. 642–652, S. 229–238. – Vgl. den ausführlichen Forschungsüberblick zur Synode von Reims bei SCHRÖR, Metropolitangewalt (wie Anm. 6) S. 101 Anm. 28. Ergänzt sei zu dieser Auflistung noch JASPER, Synoden (wie Anm. 31) S. 604–612; Giacomo BETTINI, Leone IX e i concili: Reims 1049, in: Reliquia (wie Anm. 6) S. 151–167.

49) Vgl. hierzu die Ausführungen von FRECH, RI III/5 2 (wie Anm. 9) Nr. 655, S. 241–245.

50) Vgl. JASPER, Synoden (wie Anm. 31) S. 612 und Concilia aevi Saxonici et Salici MXXIII–MLIX. Die Konzilien Deutschlands und Reichsitaliens 1023–1059, hg. von DEMS. (MGH Conc. 8, 2010) S. 250.

51) Vgl. WOLTER, Synoden (wie Anm. 6) S. 409; JASPER, Synoden (wie Anm. 31) S. 612.

52) Vgl. STEINDORFF, Jahrbücher 2 (wie Anm. 5) S. 92, der davon ausging, dass Leo und Heinrich sich bereits vor Leos Reise nach Frankreich für eine Synode verabredet hätten.

53) Vgl. JASPER, Concilia (wie Anm. 50) S. 252.

54) Dies ist zu betonen, obwohl Leo noch nicht allzu lange in seinem neuen Amt und sein Einfluss noch gering war, bedenkt man den geringen Zuspruch zu seiner ersten Synode in Rom. Siehe oben S. 512 f.